

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse

Abkürzung der Firma / Organisation : pharmaSuisse

Adresse : Stationsstrasse 12, 3097 Liebefeld

Kontaktperson : Samuel Dietrich

Telefon : 031 978 58 58

E-Mail : legal@pharmaSuisse.org

Datum : 19.02.2026

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **19. Februar 2026** an folgende E-Mail Adressen:
aufsicht@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
Bemerkungen zur Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)	5
Bemerkungen zur Änderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV)	6
Weitere Vorschläge	7

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

Allgemeine Bemerkungen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
pharmaSuisse	Wir begrüssen die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) Stellung zu nehmen. Die vorgesehenen Anpassungen betreffen zum Teil zentrale Aspekte der sozialen Krankenversicherung und haben Auswirkungen auf Versicherte, Versicherer sowie Leistungserbringer. Im Folgenden nehmen wir insbesondere zu den Schwerpunkten gezielte Information über kostengünstigere Leistungen, die Wahl von geeigneten besonderen Versicherungsformen und präventive Massnahmen (Nachführung der KVG-Änderung) Stellung.
pharmaSuisse	Gezielte Information über kostengünstigere Leistungen Grundsätzlich erachten wir eine transparente und sachliche Information der Versicherten über kostengünstigere, qualitativ gleichwertige Leistungen, besondere Versicherungsformen sowie präventive Massnahmen und damit die Nachführung von Art. 56a KVG als sinnvoll. Eine solche Information kann zur Kostenbewusstseinsbildung beitragen und die Eigenverantwortung sowie die Gesundheitskompetenz der Versicherten stärken. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die freie Wahl des Leistungserbringers, wie sie im Krankenversicherungsgesetz verankert ist, uneingeschränkt gewahrt bleibt. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Versandhandel von Arzneimitteln oder anderen Leistungen. Informationen über kostengünstigere Bezugswege dürfen keinen faktischen oder indirekten Zwang erzeugen, bestimmte Leistungserbringer zu bevorzugen oder andere auszuschliessen. Die Information muss neutral, transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Sie darf keine lenkende Wirkung entfalten, die über eine reine Information hinausgeht.
pharmaSuisse	Keine Bevorzugung spezifischer Leistungserbringer Im Zusammenhang mit der gezielten Information über kostengünstigere Leistungen ist klar festzuhalten, dass keine spezifischen Leistungserbringer – weder stationäre noch ambulante, weder physische noch digitale oder Versandhandelsanbieter – hervorgehoben oder bevorzugt werden dürfen. Eine Nennung oder Empfehlung einzelner Leistungserbringer würde den Wettbewerb verzerren und stünde im Widerspruch zum Grundsatz der Gleichbehandlung sowie zur freien Wahl des Leistungserbringers. Zulässig und sachgerecht ist hingegen eine Information auf abstrakter Ebene, beispielsweise über generische Alternativen, unterschiedliche Bezugsformen oder Preisunterschiede zwischen Leistungsarten, ohne konkrete Anbieter zu benennen.

Commenté [AB1]: Die KVG Änderung bezieht sich nicht nur auf kostengünstigere Leistungen sondern auch Versicherungsformen (AVM) und Prävention. Da letztere beide für uns spannend sein können, wenn die KK darüber informiert, würde ich es explizit auch noch nennen. Zur Erinnerung: die CSS hat damals ihre Versicherten zur Grippeimpfung in Apotheken via Zusatzversicherung informiert und das hat eine sehr gute Wirkung entfaltet. Da hatten wir sogar eine Studie zu gemacht.

Commenté [MR2R1]: Super Input, danke!

Commenté [AB3]: Bezugswege oder Was? Entweder nur Bezugswege oder noch die Alternative aufführen.

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

pharmaSuisse	Zusammenfassend unterstützen wir Massnahmen zur verbesserten Information der Versicherten und zur Optimierung der Aufsichtsprozesse. Gleichzeitig betonen wir die zentrale Bedeutung der freien Wahl des Leistungserbringers sowie die Notwendigkeit, auf die Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Leistungserbringer konsequent zu verzichten. Diese Grundsätze sollten bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Änderungen der KVAV klar berücksichtigt und rechtlich abgesichert werden.
Erreur ! Source du renvoi introuvable.	
Erreur ! Source du renvoi introuvable.	
Erreur ! Source du renvoi introuvable.	

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

Bemerkungen zur Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

Bemerkungen zur Änderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV)					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du					

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					
Erreur ! Source du renvoi introuvable.					

**Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren**

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
Erreur ! Source du renvoi introuvable.			
Erreur ! Source du renvoi introuvable.			
Erreur ! Source du renvoi introuvable.			
Erreur ! Source du renvoi introuvable.			
Erreur ! Source du renvoi introuvable.			
Erreur ! Source du renvoi introuvable.			
Erreur ! Source du renvoi introuvable.			
Erreur ! Source du			

Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Vernehmlassungsverfahren

renvoi introuvable.			
------------------------	--	--	--